

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Wische für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) hat die Gemeinde Altmärkische Wische folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.09.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altmärkische Wische voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.090.400 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.167.600 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 960.300 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.037.500 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 176.400 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 104.400 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.300 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 26.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 580.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 286 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 345 v.H.
2. Gewerbesteuer 323 v.H.

Gemeinde Altmärkische Wische,  
den 12.09.2022



  
**Willi Hamann**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Altmärkische Wische

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 03.11.2022 bis 17.11.2022

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 des KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.10.2022 unter dem Aktenzeichen 30.01.08-2.1.-008HH22 von einer Beanstandung der Beschlüsse sowohl über die Haushaltssatzung 2022 als auch über das Haushaltskonsolidierungskonzept abgesehen.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich. Jedoch bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal. Diese wurde mit Schreiben ebenfalls vom 13.10.2022 unter dem Aktenzeichen 30.01.08-2.1.-008HH22 erteilt.

Gemeinde Altmärkische Wische  
den 18.10.2022



**Willi Hamann**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Altmärkische Wische